

Beiheft

2

S 282

1372 Mai 20 [an dem donnerstage nach Pfingsten].

[574

Schultheiß, Schöffen u. Bürgermeister zu Winterburg (bei Kreuznach) verpflichten sich, die armen eigenhörigen Leute des Johann, Rheingrafen von dem Steine und Herrn zu Dunen, die sie aufgenommen haben oder noch werden, vor jedermann wie ihre Bürger zu verantworten (= zu schützen und zu schirmen).

Kopie 17. Jhdts. auf Papier; Dhaun 678.